



GR/006/2023

Gallneukirchen, am 14. November 2023

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 14.12.2023)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.11.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Doppler Sascha	ÖVP
GRM	Grömmner Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP



GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing., BSc	ÖVP	
GRM	Mitterhuber Josef	ÖVP	
GRM	Penninger Manfred	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Landl Annette	GRÜNE	
GRM	Deisinger Rainer	FPÖ	
GREM	Fürst Lukas	SPÖ	Vertretung für Herrn Lukas Frühwirth
GREM	Kalb Mathias	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Sebastian Auer
GREM	Jilg Hartmut	GRÜNE	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
GREM	Pöstinger Michael	FPÖ	Vertretung für Katharina Pöstinger
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertigt.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ

BGM Mag. Wall-Strasser begrüßt herzlich das neue Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion, Hrn. Josef Mitterhuber.

Weiters teilt er mit, dass GRM DI Danner etwas später an der Sitzung teilnehmen wird.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 9. November 2023 aufzunehmen:

DA_1 ÖVP-Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse - Fraktionsbeschluss

Begründung:

Durch das Ausscheiden von GRM Christa Gratzner per 16.10.2023 aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen sind einige Funktionen der ÖVP-Fraktion in den Ausschüssen nachzubesetzen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür	30
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.09.2023 - Kenntnisnahme
3. BP-50 "Linzerbergfeld" Änd.36 - Allg. Sparkasse, Sparkassenplatz - Parz. 1126/1, 1126/12 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
4. Gusentrail -Information, Beratung, Beschluss
5. Verordnung des Gemeinderates betreffend Erhöhung des Einheitssatzes für den Verkehrsflächenbeitrag - Beschluss
6. Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss
7. Parktarife im Parkdeck der Landesmusikschule - Beschluss
8. Wasserversorgungsanlage Gallneukirchen Planungsauftrag
9. Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Parkgebührengestaltung - Beschluss
10. Waldkindergruppe Engerwitzdorf - Aufnahme in die KIGARegion Engerwitzdorf/Gallneukirchen - Beschluss
11. Kooperation Bereich Krabbelstube mit der Gemeinde Engerwitzdorf - Kooperationsvereinbarung - Kenntnisnahme
12. Tarifierpassung für die Freibadsaison 2024 - Beschluss
13. DA_01 ÖVP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss
14. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

BGM Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass der Einwand zum Protokoll der GR-Sitzung vom 5. Oktober 2023 von GRM Dr. Huber auf jedem Platz zur Durchsicht aufliegt und informiert weiters, dass lt. § 54 Pkt. 5 GemO keine Notwendigkeit besteht, die im Zuge der letzten Sitzung gestellten Fragen an den Herrn Bürgermeister zu Top 22 wie auch den vorliegenden Einwand in Form eines Wortprotokoll wiederzugeben.

Mit E-Mail vom 7. November 2023 teilte GRM Dr. Huber einen Einwand gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 5. Oktober 2023 mit.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift wird nach Eingabe von GRM Dr. Huber vorgenommen:

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2023

**Die Einwendungen gegen die Übertragungen des GR-
Verhandlungsprotokolls vom 5.10.2023 durch GRM Dr. Huber
liegen im Original bei. – siehe Beilage**

Punkt 1:

Anstelle der im Protokoll auf Seite 41 und 42 angeführten Wortmeldung von GRM Dr. Huber:

GRM Dr. Huber führt dazu aus, dass dieses Projekt vom damaligen BGM DI Hattmannsdorfer auf Schiene gebracht und vom neuen Bürgermeister nur noch zu finalisieren war. Im Sozialausschuss stimmten in Folge am 21. November 2021 auch alle Mitglieder für das Projekt, auf eine Ausschreibungspflicht wurde nicht hingewiesen. Dies geschah auch nicht beim Gemeinderatsbeschluss in Form eines Umlaufbeschlusses im Mai 2022, bei dem der Bürgermeister übrigens nicht rechtzeitig seine Stimme abgegeben hat.

In der heutigen Sitzung soll das Fehlen einer Ausschreibung nach Vergaberecht saniert werden, und dem soll auch so geschehen, damit das Projekt fortgeführt

werden kann. Es gehört jedoch diese Angelegenheit aufgearbeitet und GRM Dr. Huber stellt in weiterer Folge eine Vielzahl an Fragen zum Projekt. Diese Frage behandeln die Auftragsvergabe und die Frage, ob im Förderansuchen eine Ausschreibungspflicht enthalten ist, wann das Gutachten eines Vergabespezialisten vorgelegen hat und ob der Bürgermeister dieses gelesen und verstanden habe und in Folge den Ausschuss oder dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt habe.

Weiters stellt er Fragen zur Reaktion des Bürgermeisters nach Bekanntwerden des „Vergabefehlers“ in Folge der Rückmeldung der GÖG. Insbesondere möchte er wissen, welche Schritte der Bürgermeister eingeleitet hat, bzw. wie er rechtlich gegen die Ansicht der GÖG hätte vorgehen wollen. Ebenso möchte er wissen, welche Unterlagen in Vorbereitung auf die Ausschusssitzung im Mai zur Verfügung gestellt worden sind und warum alle Unterlagen erst gegen Ende Juni endgültig dem Ausschuss vorgelegen sind. Er möchte wissen, ob hinter der seiner Ansicht nach verspäteten Übermittlung der Unterlagen ein Kalkül gelegen habe.

Abschließend stellt GRM Dr. Huber die Frage, ob in Zukunft darauf vertraut werden kann, dass alle wesentlichen Informationen seitens des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt werden und worauf sich dieses Vertrauen gründen solle.

Der Beratungsverlauf ist lt. Einwand von GRM Dr. Huber wie folgt wiederzugeben:

GRM Dr. Huber ruft in **Erinnerung**, dass die Thematik CN ein primäres Anliegen war: das Projekt ermögliche älteren Bürgern das lange Wohnen zu Hause in guter und würdevoller Versorgung. Das **Diakoniewerk** sei nach Ansicht des GRM Dr. Huber der **beste Kooperations-partner** für die Stadt Gallneukirchen.

Das Projekt CT sei von Bürgermeister DI Helmut Hattmannsdorfer auf Schiene gebracht worden und wäre von unserem neuen Herrn Bürgermeister ab Herbst 2021 nur noch **sicher** zu finalisieren gewesen.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 22. November 2021 hätten die Ausschussmitglieder einstimmig für das Projekt gestimmt, auf eine allfällige Ausschreibungspflicht nach dem BVergG seien die Ausschussmitglieder zuvor nicht hingewiesen worden.

Der Gemeinderat hätte im Umlaufbeschluss vom Mai 2022 dem Projekt CN mehrheitlich zugestimmt (bei nicht rechtzeitiger Stimmabgabe u.a. unseres Herrn Bürgermeister), wobei auch der **Gemeinderat nicht über eine allfällige Ausschreibungspflicht informiert** worden sei.

Das für die Bewohner von Gallneukirchen sozial wichtige Projekt CN hätte im Frühjahr 2022 begonnen.

Dem heutigen Amtsvertrag sei lt. GRM Dr. Huber zu entnehmen, dass eine „**Prozesssanierung** durch die Stadtgemeinde“ zu erfolgen hätte und dann von einer „**Einziehung** der inhaltlich widmungsgemäß verwendeten **Mittel** abzusehen“ sei. **Diesem Amtsvertrag sei lt. GRM Dr. Huber zuzustimmen um das Projekt CN damit zu retten.**

GRM Dr. Huber hinterfragt, wie die Stadtgemeinde überhaupt in eine derartige **prekäre Situation**, die nun „prozesssaniert“ werden muss kommen konnte.

Mangels vollständiger Unterlagen und vollständiger Informationen ersucht GRM Dr. Huber den **Bürgermeister persönlich um Aufklärung**; er ersucht ihn insbesondere folgende Fragen konkret zu beantworten:

Zur Auftragsvergabe und diesbezüglichen Information des Sozialausschusses und des Gemeinderates:

GRM Dr. Huber hinterfragt, ob im **Förderansuchen** der Hinweis auf eine **Ausschreibungspflicht** enthalten war.

GRM Dr. Huber stellt in Frage, ob bereits im **Februar 2022 ein Gutachten eines Vergabespezialisten** vorgelegen wäre, das die Argumente für und gegen die Ausschreibungspflicht abgewogen hätte um dann zum Ergebnis zu kommen, dass die „**besseren Argumente**“ gegen die Anwendung des BVergG sprächen, demgemäß auch andere, gute Argumente für eine Ausschreibungspflicht bestanden hätten.

GRM Dr. Huber fragt an, ob der Bürgermeister das Kurzgutachten gelesen und verstanden hätte. Sollte er es nicht erfasst haben: ob er mit dem Ersteller des Gutachtens Rücksprache gehalten habe.

Es wird hinterfragt, ob der Bürgermeister den Sozialausschuss und den Gemeinderat vor der Abstimmung zum Projekt vom Förderansuchen und dem Gutachten samt deutlichen Hinweisen auch auf eine Ausschreibungspflicht informiert hätte. GRM Dr. Huber erlaubt sich zu fragen, ob der Herr Bürgermeister insbesondere das Gutachten dem Sozialausschuss und/oder den Gemeinderat zur Verfügung gestellt habe. GRM Dr. Huber fragt, ob es der Herr Bürgermeister als seine Aufgabe und Pflicht sieht, Förderansuchen und Gutachten zu lesen und den zuständigen Gremien vor deren Abstimmungen zur Verfügung zu stellen.

Zur Reaktion des Herrn Bürgermeister auf den Vergabefehler:

GRM Dr. Huber fragt, wann die erste Zwischenabrechnung des Projektes CN an die GÖG gelegt wurde? Er fragt an, ob dies im Februar 2023 gewesen wäre.

GRM Dr. Huber fragt, wie die GÖG wie darauf reagiert hätte. Es wird die Frage gestellt, ob der Bürgermeister spätestens im **März 2023** darauf hingewiesen worden sei, dass nach Ansicht der GÖG ein **Vergabefehler** vorliegt. GRM Dr. Huber fragt, was die in Aussicht gestellten **Konsequenzen** des Vergabefehlers gewesen wären und ob die GÖG die **Rückforderung der Fördermittel** und die Nichtauszahlung weiterer Fördermittel konkret in Aussicht gestellt hätte?

GRM Dr. Huber weist vor allem auf den potentiellen sozialen Schaden für unsere Mitbürger hin und fragt, was die Gesamtkosten des Projekts wären und ob wir hier von insgesamt rund 1,2 Mio Euro sprechen, die am Spiel stünden?

GRM Dr. Huber stellt die Frage, was unser Bürgermeister nach der vorerst telefonischen Nachricht der GÖG, die Fördermittel von ca. 1,2 Millionen € nicht auszubezahlen und das für unsere Mitbürger wichtige Projekt CN zu stoppen, beschlossen hätte. Und ob unser Bürgermeister beschlossen hätte „erstmal die schriftliche Rückmeldung der GÖG **abzuwarten**, um die **nächsten rechtlichen Schritte** einzuleiten“. GRM Dr. Huber fragt, gegen wen unserer Bürgermeister dann rechtliche Schritte einleiten hätte wollen und wer in einem solchen **Rechtsstreit um ca. 1,2 Millionen €** beteiligt wäre. Es wird angefragt, wie lange unser Bürgermeister die **Verfahrensdauer** eingeschätzt, wie hoch die **Verfahrenskosten** wären, wie aussichtsreich die **Prozesschancen** seien. GRM Dr. Huber fragt an, ob der

Bürgermeister von seinem Vorhaben den Stadtrat, den Gemeinderat Informiert oder auch nur zurate gezogen hätte.

GRM Dr. Huber stellt in Frage, wie viele Wochen verstrichen seien, bis unser Bürgermeister den Sozialausschuss, den Stadtrat, den Gemeinderat oder etwa die Fraktionsobleute von diesem über der Gemeinde schwebenden Damoklesschwert verständigte hätte. Es wird gefragt, ob es möglich sei, dass der **Sozialausschuss erstmals in der Sitzung am 15.5.2023** damit überrascht wurde. GRM Dr. Huber ergänzt die Frage, ob den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Vorbereitung auf die Sitzung irgendeine **Unterlage**, insbesondere das Vergabegutachten vom Februar 2022 zur Verfügung gestellt wurde.

Es wird gefragt, ob unser Herr Bürgermeister davon ausgehe, dass sich Gremien auf Sitzungen anhand von Unterlagen entsprechend vorbereiten sollen, um dann fundiert Beschlüsse fassen zu können.

GRM Dr. Huber fragt an, was die **Empfehlungen des Sozialausschusses am 15. Mai 2023** an unseren Herrn Bürgermeister (zur Erinnerung: ohne irgendwelche Unterlagen) gewesen wären.

Ob der Sozialausschuss unserem Bürgermeister eindringlich empfohlen hätte, seine „**abwartende**“ **Haltung aufzugeben**, sich mit anderen Bürgermeistern zu **koordinieren** um eine **politische, keine rechtliche Lösung** herbeizuführen?

GRM Dr. Huber fragt, ob unserer Bürgermeister den Mitgliedern des Sozialausschusses zumindest nach der Sitzung vom 15. Mai 2023 die wesentlichen **Unterlagen**, insbesondere die Ausschreibung und das Kurzgutachten zur Verfügung gestellt hätte; und ob diesbezügliche **zahlreiche E-Mails persönlich an den Bürgermeister von diesem nicht einmal ignoriert worden seien**; und wann den Ausschussmitgliedern nach vielen Urgenzen endlich das Kurzgutachten vom Februar 2022 übermittelt worden seien; und ob es es zuträfe, dass dies nur wenige Stunden vor der nächsten Ausschusssitzung Ende Juni 2023 gewesen wäre. GRM Dr. Huber hinterfragt, was das Kalkül des Herrn Bürgermeister hinter der um **fünf Wochen verzögerten Übermittlung der Unterlagen** gewesen war.

GRM Dr. Huber fragt, wie geht es in Zukunft weitergehe;

Insbesondere ob die politischen Gremien in Gallneukirchen in Abstimmungen darauf vertrauen könnten dass ihnen wesentliche Informationen und Unterlagen nicht weiter vorenthalten werden; GRM Dr. Huber fragt, worauf ein derartiges Vertrauen gründen könnte.

BGM Mag. Wall-Strasser führt zu Punkt 1 des Einwandes von GRM Dr. Huber aus, dass gemäß der Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Wortprotokoll nicht vorgesehen ist. Vielmehr ist der wesentliche Inhalt des Beratungsverlaufs widerzugeben, was mit dem Protokoll jedenfalls erfüllt ist. Würde man dem Einwand von GRM Dr. Huber entsprechend die von ihm begehrte Version in das Protokoll aufnehmen, würde es sich wieder um ein Wortprotokoll handeln. Er spricht sich daher in diesem Punkt gegen die von GRM Dr. Huber begehrte Änderung des Protokolls aus.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von GRM Dr. Huber eingebrachten Einwendung - **zu Punkt 1** - zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Dagegen	18
Enthaltung	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP

Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ und der GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Punkt 2:

Anstelle im Protokoll auf Seite 42 Abs. 4:

GRM Dr. Huber stellt fest, dass es sich um eine rhetorische Anfrage handle und der BGM, so er sich mit dem Projekt ausreichend auseinandergesetzt habe, die Fragen aus dem Stehgreif beantworten können müsse.

Folgende Korrektur wird gemäß Einwand von GRM Dr. Huber vorgenommen:

GRM Dr. Huber stellt fest, dass es sich um **keine** rhetorische Anfrage handle und der BGM, so er sich mit dem Projekt ausreichend auseinandergesetzt habe, die Fragen aus dem Stehgreif beantworten können müsse.

Anlagenverzeichnis:

Einwand GRM Dr. Huber – Beilage 1

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von GRM Dr. Huber eingebrachten Einwendung - **zu Punkt 2** - zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird von 19:40 Uhr bis 19:45 Uhr kurz unterbrochen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.09.2023 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 28. September 2023 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Schäden und Versicherungsrefundierungen 2020 – 2023 (unter besonderer Berücksichtigung von Vandalismusschäden)
- Zutrittsberechtigungen / Schlüsselvergaben für Gemeindevorrichtungen (Stadtamt, LMS, Guseuhalle...) Prozedere, Protokolle
- Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung – Prüfung der Gebührenhöhe
 - Aufgliederung Kostenrechnung und Vergleich mit gesetzlichem Rahmen
 - Werden mögliche Überschüsse den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt?

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage 2

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde zur Kenntnis genommen

Nach erfolgter Abstimmung zu Punkt 2 meldet sich GRM Dr. Seidl zu Wort. Er nimmt Bezug auf die von GRM Dr. Huber in der Gemeinderatssitzung am 05.10.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 abgegebene Wortmeldung in Zusammenhang mit den Kriterien für die Vergabe von Grundstücken. Er weist darauf hin, dass die von Dr. Huber vertretene Meinung, dass gleichgeschlechtliche männliche Paare keine Kinder adoptieren dürfen und daher diskriminiert werden, schlichtweg falsch ist. Das Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare wurde vom Verfassungsgerichtshof

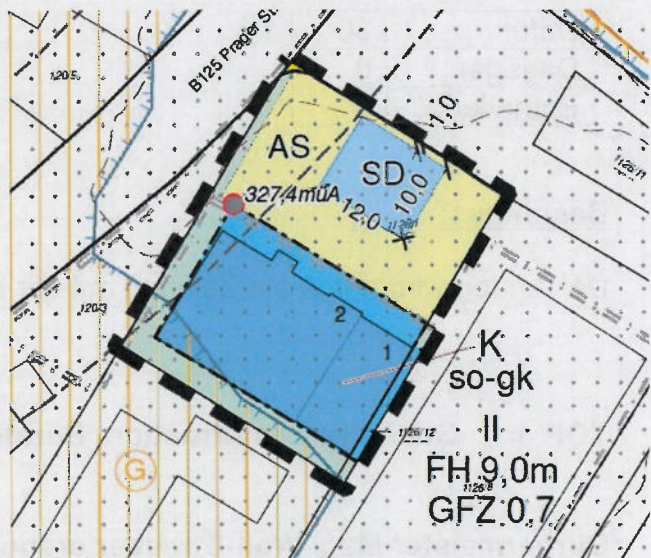
bereits 2014 aufgehoben und ein Gesetz, dass die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare erlaubt, seit 01.01.2016 in Kraft.

Er richtet daher an (den in der Sitzung abwesenden) GRM Dr. Huber mehrere Fragen. Er möchte wissen, ob sich GRM Dr. Huber als Jurist nicht ausreichend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert habe, ob er durch die Falschaussage zur Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare, bewusst oder unbewusst, selbst diskriminierend tätig wurde, ob man sich in Zukunft auf seine juristische Expertise verlassen könne und ob man in Zukunft nicht nur in der ÖVP-Zeitung sondern auch im Gemeinderat verschiedentlich mit Falschinformationen versorgt wird. Unter Hinweis auf das bayrische Sprichwort „Guad glogn is ah a Woahheit“ hofft er, dass das nicht zum Credo der ÖVP wird.

TOP 3 BP-50 "Linzerbergfeld" Änd.36 - Allg. Sparkasse, Sparkassenplatz - Parz. 1126/1, 1126/12 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 19.07.2023 ersucht die Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Ing. Franz Schabes, Sparkassenplatz 2, 4040 Linz um Änderung des Bebauungsplanes für die Parz. 1126/1 und 1126/12 je KG Gallneukirchen, um eine Überdachung von mehreren PKW-Abstellplätzen zu ermöglichen.



Im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurde der Antrag bearbeitet. Eine Entsiegelung und Neugestaltung der Parkplätze wird befürwortet. Weiters wird angemerkt, dass auf die Ein- und Ausfahrtsituation vom Privatgrund der Sparkasse auf das öffentliche Gut im Bauverfahren ein besonderes Augenmerk gelegt wird und die Sichtwinkel berücksichtigt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Änderung Nr. 36 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ in der vorliegenden Form grundsätzlich zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP – 50/36 als pdf. – Beilage 3

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung 36 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4 Gusentrail -Information, Beratung, Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Nachdem der Förderstelle des Landes Oö Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Land- und Forstwirtschaft avisiert wurde, dass eine Realisierung des Gusentrails nach Rückzug von Alberndorf und Engerwitzdorf in der vorgegebenen Zeit nicht möglich ist, haben sich das Land Oö und der Obmann der LAG Sterngartl-Gusental, Bürgermeister Martin Tanzer, an

Bürgermeister Sepp Wall-Strasser mit dem Ersuchen gewendet, zu prüfen, ob das Projekt nicht doch in der zu Ende gehenden Förderperiode umgesetzt werden kann. Seitens des Landes Oö wurde in Aussicht gestellt, eine 60 % Förderung bei einer alleinigen Umsetzung durch die Stadtgemeinde aufrecht zu erhalten, wobei der Zeitraum der Umsetzung bis Ende Februar 2025 und der Zeitraum der Abrechnung bis Ende März 2025 hinausgeschoben wurden. Unter der Voraussetzung, dass die grundsätzliche Projektidee beibehalten wird und sich das Fördervolumen von ursprünglich € 553.260,-- um nicht mehr als 35 % verringert (daraus folgen Projektkosten von wenigstens € 359.619,-- bei einem Eigenanteil der Stadtgemeinde von € 143.847,60), müssen die erforderlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt lediglich angezeigt und nicht vom Projektauswahlgremium bewilligt werden.

Seitens der Stadtgemeinde wurde eine neuerliche Prüfung, ob das Projekt umgesetzt werden kann, bis zum 09. November 2023 in Aussicht gestellt, darüber hinaus hat die Stadtgemeinde dem Land Oö gegenüber klargestellt, dass eine Umsetzung u.a. nur dann geschehen kann, wenn der bereits in Auftrag gegebene Steg bei der Motorikarena zumindest anteilig in die Kosten eingerechnet werden kann, die beiden weiteren bisher im Projekt vorgesehenen Stege beim Veitsdorfer Spielplatz und in Schweinbach weiterhin gefördert werden, die Kosten für die erforderlichen Fachleute (Vergaberechtsspezialist, gewässerökologische Beratung) ebenfalls gefördert werden und Zwischenabrechnungen inklusive Ausbezahlung der entsprechenden Fördersummen nach Projektfortschritt zulässig sind.

In weiterer Folge wurde mit Andreas Feigl Kontakt aufgenommen und mit diesem eine Projektänderung besprochen. Andreas Feigl hat das Projekt an die geänderten Rahmenbedingungen in künstlerischer Hinsicht angepasst.

Der GusenTrail erstreckt sich demnach vom Veitsdorfer Spielplatz bis zum Gusensteg in Schweinbach auf der ursprünglichen Route und führt dann über den Feldweg Richtung Motorikarena zum dort befindlichen freien Grundstück, auf welchem der ursprünglich beim Damm vorgesehene Spielplatz inklusive Gusenzugang, umgesetzt werden soll.

Bei dieser adaptierten Wegführung ist das Einverständnis der Gemeinde Engerwitzdorf inklusive Kostenbeteiligung bei der Sanierung des Gusenstegs in Schweinbach und des Anschlusswegs Richtung Schweinbacher Straße erforderlich. Ebenso sind die Kosten neu zu bewerten und das Projekt ist hinsichtlich der budgetären Darstellung zu prüfen.

Bei der finanziellen Bewertung des Projektes ist zu berücksichtigen, dass die zwei Gusenstege beinhaltet sind, deren Errichtung bzw. Sanierung alleine Kosten in der Höhe von rund € 140.000, -- verursachen würden.

Mit dem KLAR-Manager Andreas Safron wurde bereits abgeklärt, dass die begleitende didaktische Aufbereitung des Themas Klimawandelanpassung in der Höhe von € 15.300,-- finanziert wird.

Im Falle eines positiven Beschlusses durch den Ausschuss für Klima und Umwelt und nach Zustimmung der Gemeinde Engerwitzdorf wären als nächste Schritte die finale Abstimmung mit der Förderstelle des Landes Oö herzustellen, die wasserrechtliche Genehmigung für den Naturspielplatz bei der Motorikarena einzuholen und die Verankerung der Kosten in den Budgets der Haushalte 2024 und 2025 vorzusehen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 2.11.2023 beraten. Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den nachstehenden Beschlussvorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge, vorbehaltlich der budgetären Realisierbarkeit und der Erfüllung der weiterem im Sachverhalt vorgestellten Bedingungen, die Realisierung des Projektes GusenTrail in der dargestellten Form ohne die Gemeinden Alberndorf und Engerwitzdorf in der zu Ende gehenden LEADER-Periode beschließen.

Wortprotokoll:

AL Dr. Gstöttenmair weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag noch präzisiert wird, um dem vom Ausschuss für Klima und Umwelt verabschiedeten Beschlussvorschlag zu entsprechen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass die Deadline für den Projektstart bereits überschritten wurde, jedoch Gallneukirchen grünes Licht vom Land OÖ und vom Fördergeber bekommen hat, das Projekt alleine durchzuführen. Gleichzeitig merkt der Bürgermeister an, dass der Fördertopf sehr wohl abgeschöpft werden sollte. Er betont jedoch auch, dass, wenn das Projekt umgesetzt wird, uns das zeitlich unter großen Druck bringt.

AL Dr. Gstöttenmair führt aus, dass die Neuplanung dem Land OÖ vorgelegt werden muss. Es sind bereits positive Signale seitens des Landes für dieses Projekt gekommen. Mit Engerwitzdorf muss ebenso noch bezüglich der gemeinsamen Finanzierung des Steges gesprochen werden. Weiters muss man sehen, ob wir das Projekt zeitlich unterbringen.

GRM Deischinger gibt bekannt, dass er an und für sich skeptisch war, ob der GusenTrail ohne Engerwitzdorf und Alberndorf überhaupt sinnvoll ist, doch wurde er in der Ausschuss-Sitzung davon überzeugt, dass das Projekt eine geniale Sache ist. Es hat einen Mehrwert für Gallneukirchen. Er ist allerdings nicht dafür, das Projekt schnell, schnell abzuwickeln. Da es noch sehr viele offene Fragen gibt, traut er sich noch nicht, dem Projekt zuzustimmen und er wird sich daher enthalten.

GRM DI Bibl teilt mit, dass im Amtsvortrag noch eine Summe von € 553.260,-- angeführt wird. Er möchte dazu wissen, ob es für dieses Projekt einen ordentlichen Plan gibt. Er hat lediglich einige Zeichnungen des Künstlers gesehen. Ebenso sieht er die geplanten Installationen in der Gusen kritisch, da diese aus Gründen des Hochwassers evtl. bedenklich sind.

Er kann die Stellungnahme von GRM Deischinger zum Punkt schnell, schnell, nicht verstehen, der Fördertopf ist noch offen und die Gelder können abgeholt werden –

das muss jetzt natürlich schnell gehen. Er findet dieses Projekt sinnvoll und wird dem zustimmen.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass alle Elemente mit Ausnahme der Sitzstufen am Anderle-Wehr und dem Naturspielplatz bei der Motorikarena bereits bewilligt sind. Entsprechende Planungen liegen vor. Die Summe von € 359.000,-- ist lt. dem Fördergeber das absolute Minimum für die Projektumsetzung. Unter diese Summe darf man nicht kommen, da es sich lt. Land OÖ. sonst um ein neues Projekt handelt.

Der geplante Spielplatz bei der Gusen gehört noch abgeklärt. Wir haben mit dem Institut Plattfisch Kontakt aufgenommen, das für Renaturierung und Ökologisierung steht.

Hinsichtlich der Vergabe ist es diesmal kein Problem, dass der Künstler Andreas Feigl, das Projekt durchführt. Hier gelten die Kriterien der Ausschreibung nicht. Problematisch wird es bei den Materialien, die für die Umsetzung angekauft werden müssen. Es folgt jedoch noch eine entsprechende rechtliche Abklärung.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass es der dringende Wunsch der Leader-Region war, das Projekt durchzuführen. Es ist auch budgetär eine Herausforderung, obwohl es natürlich budgetiert ist. Wir würden es nicht vorschlagen, wenn es nicht möglich wäre.

GRM Berger teilt mit, dass er den Einwand von GRM Deischinger versteht, dass es nun schnell gehen muss. Er sieht es jedoch nun eher als Chance. Zu den Einbauten im Wasser hat es von Anfang an Kontakt mit dem Gewässerbezirk gegeben, damit es keine Probleme gibt. Mit dem Institut Plattfisch im Austausch, wird darauf geachtet, dass es auch ökologisch korrekt abläuft.

GRM Berger stellt den Alternativ-Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge, vorbehaltlich der budgetären Realisierbarkeit und der Erfüllung der weiterem im Sachverhalt vorgestellten Bedingungen, die Realisierung des Projektes GusenTrail in der von Andreas Feigl in der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 02.11.2023 dargestellten Form ohne die Gemeinden Alberndorf und Engerwitzdorf in der zu Ende gehenden LEADER-Periode beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP und GRÜNEN

Enthaltung: alle Mitglieder der FPÖ

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 5 Verordnung des Gemeinderates betreffend Erhöhung des Einheitssatzes für den Verkehrsflächenbeitrag - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Die Gemeinde Gallneukirchen hat im Jahr 2005 eine Verordnung für einen eigenen Verkehrsflächenbeitrag, welcher seit 1.1.2006 gültig ist, erlassen. Der Einheitssatz beträgt € 85,00 pro m².

Der Einheitssatz gem. §§ 19 ff OÖ. Bauordnung 1994 war im Jahr 2010 € 65,00. Ab 30.4.2013 war der Einheitssatz € 72,00, ab 1.5.2022 € 81,00 und mit Wirksamkeit vom 1.5.2023 beträgt der anzuwendende Einheitssatz € 95,00.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat den Einheitssatz bisher nicht erhöht, weil er immer noch über dem Einheitssatz des Landes gelegen war.

Im Jahre 2005 hat die Gemeinde Gallneukirchen einen eigenen Einheitssatz erlassen, weil die Straßenbaukosten im Siedlungsgebiet (sehr oft mit Gehsteigen) höher waren, als es sich mit dem Einheitssatz des Landes ergibt.

Nunmehr soll der Einheitssatz der Gemeinde neu verordnet werden.

Aus dem Baukostenindex für Straßenbau (Indexwert 2006 ist 107,8 und Indexwert für Februar 2023 ist 181,8) ergibt sich durch die Indexerhöhung ein neuer Einheitssatz von € 143,35.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 2.5.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, den Einheitssatz mit dem Baukostenindex für Straßenbau zu erhöhen.

Der neue Einheitssatz ist somit € 143,35.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erhöhung des Einheitssatzes auf 143,35 Euro für die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages lt. OÖ. Bauordnung 1994 beschließen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 9. November 2023, mit welcher der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde festgesetzt wird.

Aufgrund des § 20 Abs. 5 der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 70/1998 wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde wird mit Euro 143,35 pro Quadratmeter festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Berger verlässt die GR-Sitzung um 20:20 Uhr.

TOP 6 Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Bei der Schulsanierung sind für folgende Gewerke weitere Vergaben (Zusatzaufträge) notwendig:

- Trockenbau – Zusatz-Auftrag 004 an die Firma **Pagitsch** aus Tamsweg zum Preis von **€ 22.191,00** exkl. MwSt.
- Sockel Küche – Zusatz-Auftrag an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 2.664,45** exkl. MwSt.
- Gasbetonwand Küche – Zusatz-Auftrag an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 1.350,92** exkl. MwSt.
- Lüftung Küche u. Dachbodenausstieg – Zusatz-Auftrag an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 28.883,57** exkl. MwSt.
- Sonderreinigung Granitstufen – Auftrag an die Firma **Steiner & Praschl** aus Traun zum Preis von **€ 2.274,00** exkl. MwSt.

Der Zusatzauftrag bei den Trockenbauarbeiten ergibt sich hauptsächlich aus einem erhöhten Befestigungsaufwand bei den abgehängten Decken. Für die Befestigung an Ziegel – Hohlkammern – oder Katzenberger Decken. Es wird versucht, diese Mehrkosten auch beim Land geltend zu machen. Herr Kaltenböck von der OÖ Wohnbau sagt, dass diese Mehrkosten bei der Schulsanierung in Oberneukirchen genehmigt wurden.

Der Zusatzauftrag an die Firma Leyrer+Graf für die Durchführungen der Lüftung in das Dachgeschoß ergibt sich aus statischen Erfordernissen (Stahlträger und Betonträger) aufgrund der großen Deckenöffnungen.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 19.10.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Beschlussvorschlag an den Gemeinderat aus.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

GRM DI Danner nimmt ab 20:21 Uhr an der GR-Sitzung teil.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums folgende Zusatz-Beauftragungen genehmigen:

- Trockenbau – Zusatz-Auftrag 004 an die Firma **Pagitsch** aus Tamsweg zum Preis von **€ 22.191,00** exkl. MwSt.
- Sockel Küche – Zusatz-Auftrag an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 2.664,45** exkl. MwSt.
- Gasbetonwand Küche – Zusatz-Auftrag an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 1.350,92** exkl. MwSt.
- Lüftung Küche u. Dachbodenausstieg – Zusatz-Auftrag an die Firma **Leyrer+Graf** aus Traun zum Preis von **€ 28.883,57** exkl. MwSt.
- Sonderreinigung Granitstufen – Auftrag an die Firma **Steiner & Praschl** aus Traun zum Preis von **€ 2.274,00** exkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Landl (GRÜNE) und GRM Werner-Hager (SPÖ) befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 Parktarife im Parkdeck der Landesmusikschule - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Die Parkplätze unter der Landesmusikschule, welche sich vor dem Schranken befinden, sind derzeit Dauerparkplätze ohne eingeschränkten Benutzerkreis. Es wurde beobachtet, dass die Parkplätze von Mitarbeitern von Firmen und Banken benutzt werden.

Im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 14.9.2023 wurde über diese Causa beraten.

Die Parkplätze sollen für eine beschränkte Zeit (von 6.30 bis 16.00 Uhr) zu einem vergünstigten Tarif (im Vergleich zum Tarif beim so genannten Lagerhausparkplatz) reserviert werden können.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf einen Preis von € 25,00 pro Monat. Dieser Preis soll mit dem Verbraucherpreisindex jährlich angepasst werden. Wichtig ist auch, dass kein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz entsteht und die Möglichkeit der Parkplatzanmietung nur für Lehrer und Schulpersonal gilt. Aus administrativen Gründen werden nur Jahreskarten vergeben – die monatliche Gebühr ist 12mal zu entrichten.

Der Bedarf wurde erhoben (momentan gibt es 14 Interessenten), es werden so viele Parkplätze als benötigt reserviert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Tarif für einen „reservierten“ Parkplatz beim Parkdeck der Landesmusikschule mit € 25,00 pro Monat mit jährlicher Indexanpassung (Basiswert Oktober, erstmalige Anpassung 1.1.2025) beschließen.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass der Beschlussvorschlag um einen Satz erweitert werden soll, der den Zeitraum der Reservierung angibt. Nämlich, dass die Parkplätze von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr als reserviert gelten.

GRM DI Bibl stellt den Alternativ-Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Tarif für einen „reservierten“ Parkplatz beim Parkdeck der Landesmusikschule mit € 25,00 pro Monat mit jährlicher Indexanpassung (Basiswert Oktober, erstmalige Anpassung 1.1.2025) beschließen.

Die Parkplätze sind von Montag bis Freitag von 6.30 bis 16.00 Uhr „reserviert“.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Winter befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8 Wasserversorgungsanlage Gallneukirchen Planungsauftrag

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Da in den letzten Monaten und Jahren die Eisen- und Mangangehalte insbesondere des Linzerberg Brunnens stark angestiegen sind, wird ein Neubau der Wasseraufbereitung (Umstellung auf Enteisierung und Entmanganung) erforderlich. Es hat dazu im Sommer einen Lokalaugenschein mit Herrn Rössl von der Firma Kamp (der Spezialist für Aufbereitungsanlagen) und dem Büro Eitler gegeben. Da ein Einbau der neuen großen Behälter im bestehenden Gebäude kaum möglich ist, wird ein Zubau die günstigere Variante darstellen. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau- und Infrastruktur am 19.10.2023 besprochen.

Das Büro Eitler hat für die Planungsarbeiten (Projektierung) ein Angebot auf Basis der Kostenschätzung für den Ausbau und die Erneuerung der Aufbereitungsanlage im Tiefbehälter gelegt. Das Honorarangebot für die Planungsphase beträgt € 44.245,00 netto. Für die Tätigkeit des Planungskoordinators im Sinne des Bauarbeiten-Koordinationsgesetzes wurde eine Pauschale von € 4.250,00 angeboten. Es wurde dabei ein Nachlass von 15 % auf die Honorarordnung gewährt.

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 ist eine Vergabe gemäß § 44 Abs. 3 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer für die Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 100.000,-- möglich.

Da die Stadtgemeinde Gallneukirchen mit der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen (wirtschaftlich leistungsfähig, zuverlässig, qualifiziertes Personal, sehr gute Erreichbarkeit, Kenntnis der vorhandenen Anlagen,...) gemacht hat wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nur mit diesem einen Planungsbüro Verhandlungen geführt.

Durch den Nachlass von 15 Prozent auf die Honorarordnung scheint auch ein günstiges Angebot vorzuliegen.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Voranschlag auf der Kostenstelle 5/850011-010 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragserteilung für die Planung (Projektierung) für den Ausbau / Erneuerung der Aufbereitung im Tiefbehälter der Wasserversorgungsanlage Gallneukirchen an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel in der Höhe von € 48.495,00 exkl. MwSt. freigeben.

Wortprotokoll:

AL Dr. Gstötenmair teilt mit, dass die Wasserversorgung trotz des Umbaus gewährleistet ist, ebenso ist die Qualität des Trinkwassers noch einwandfrei. Es muss lediglich aufgrund des hohen Eisen- und Mangangehaltes täglich Rückgespült werden. Um diesen täglichen Aufwand zu reduzieren, ist eine Erneuerung der Aufbereitung erforderlich.

GRM Wurm fragt an, ob die Werte nur im Becken erhöht sind, oder auch in den Leitungen erhöhte Werte zu verzeichnen sind.

AL Dr. Gstötenmair antwortet darauf, dass es für diese Fälle Entsäuerungsanlagen gibt, damit die Wasser-Werte konstant gehalten werden und erhöhte Werte herausgefiltert werden. Sie sind auch jetzt herausgefiltert und die Werte befinden sich im zulässigen Bereich.

GRM Ing. Atteneder gibt bekannt, dass der Umbau erforderlich ist, um diesen Aufwand der zahlreichen Spülungen wieder zu minimieren.

GRM DI Bibl merkt dazu an, dass das Gallneukirchner Wasser wie in jeder Gemeinde regelmäßig kontrolliert wird und daher kein Grund zur Sorge besteht!

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragserteilung für die Planung (Projektierung) für den Ausbau / Erneuerung der Aufbereitung im Tiefbehälter der Wasserversorgungsanlage Gallneukirchen an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel in der Höhe von € 48.495,00 exkl. MwSt. freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf - Parkgebührengestaltung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Seit Eröffnung der Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf wurde eine Parkgebühr in der Höhe von EUR 5,00, angepasst an das Tarifmodell des Motorikparks in Ansfelden, eingehoben. Nachdem im letzten Gemeinderat keine Beschlussfassung erfolgte, wurde von den beiden Bürgermeistern der gemeinsame Arbeitskreis „Freizeitanlage Gallneukirchen/Engerwitzdorf – Köttstorferplatz“ einberufen.

Seit Juli 2023 wurden Einnahmen in der Höhe von EUR 7.700 lukriert, die laufenden Kosten ab Juli 2023 für Bauhofmitarbeiter (Kontrolle und Wartung der Anlage) betragen über EUR 9.000. Die Einrichtung eines 2. Tarifs ist mit dem bestehenden Parkautomat möglich und verursacht einen Technikaufwand von rund 2 bis 3 Stunden.

In der Sitzung des Arbeitskreises am 18. Oktober 2023 wurde ausführlich über mögliche Tarifmodelle (Beibehaltung des Tarifs; 2 Euro für 2 Stunden; 2 Tarife; ...) beraten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises verständigten sich einstimmig auf folgende Tarifgestaltung ab **1. Dezember 2023**:

- Es stehen künftig zwei Tarife zur Auswahl:
 - 2 Euro für max. 2 Stunden
 - 5 Euro für einen Tag
- Die Gebührenpflicht besteht **ganzjährig** in der Zeit von **08:00 bis 20:00 Uhr**.

Folgende begleitende Maßnahmen werden angebracht:

- Hinweis am Parkautomaten: *Die eingehobenen Parkgebühren dienen zu 100% der Erhaltung der Anlage.*
- Hinweis bei der Einfahrt in die Zufahrt zum Parkplatz: Anbringen einer Zusatztafel mit der sinngemäßen Aufschrift „Gebührenpflichtiger Parkplatz Motorikarena“ mit Hinweis auf gebührenfreien Parkplatz beim Gemeindeamt Engerwitzdorf

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 mit der zukünftigen Parkgebührengestaltung bei der Motorikarena Gallneukirchen/Engerwitzdorf beschäftigt und sich einstimmig für künftig zwei Tarife (EUR 2 für max. 2 Stunden und EUR 5 für einen Tag) ganzjährig in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ Gemeindeordnung.

Finanzierung:

HH-Stelle 2691+810

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Tarifgestaltung, sowie die im Sachverhalt dargestellten begleitenden Maßnahmen, ab **1. Dezember 2023** beschließen:

- Es stehen künftig zwei Tarife zur Auswahl:
 - 2 Euro für max. 2 Stunden
 - 5 Euro für einen Tag
- Die Gebührenpflicht besteht **ganzjährig** in der Zeit von **08:00 bis 20:00 Uhr**

Wortprotokoll:

GRM Deischinger merkt an, dass er hofft, diesen Tarif heute in dieser Form beschließen zu können. Dieses Thema hat bereits sehr viel Zeit und Diskussionen gekostet. Er hat sich gewundert, dass dies dann unter medialer Begleitung abgewickelt wurde und die Gemeinde Engerwitzdorf angepatzt wurde.

VZBGM Penninger R. meldet sich zu Wort, da sie Herrn BGM Mag. Wall-Strasser während seines Urlaubes vertreten durfte, und dies damals bereits Thema war, einen günstigeren Tarif einzuführen. Damals gab es keine Diskussionen mit BGM Fürst zu diesem Thema. Sie ruft jedoch trotzdem dazu auf, zu Fuß oder mit dem Rad zur Motorikarena zu kommen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass es für ihn auch nicht lustig war. Er hat diesen Zank nicht vom Zaun gebrochen. Er hätte diese Angelegenheit nicht in der Öffentlichkeit diskutieren wollen.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Tarifgestaltung, sowie die im Sachverhalt dargestellten begleitenden Maßnahmen, ab **1. Dezember 2023** beschließen:

- Es stehen künftig zwei Tarife zur Auswahl:
 - 2 Euro für max. 2 Stunden
 - 5 Euro für einen Tag
- Die Gebührenpflicht besteht **ganzjährig** in der Zeit von **08:00 bis 20:00 Uhr**

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10 Waldkindergruppe Engerwitzdorf - Aufnahme in die KIGAREgion Engerwitzdorf/Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Waldkindergruppe Engerwitzdorf am Standort Wolfing 8, 4209 Engerwitzdorf ist seit 09/2023 als Sonderform für das Betreuungsjahr 2023/24 bewilligt. Geführt wird die Waldkindergruppe vom Verein „Naturkinder Gusental“, welcher auch zeitgerecht um eine Verlängerung der Bewilligung wieder ansucht.

Wie bereits mehrmals in den Sitzungen der Steuerungsgruppe Kindergärten (06.10.2022, 27.03.2023 und 24.05.2023) besprochen, soll die Waldkindergruppe mit 01.01.2024 in die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen aufgenommen werden. Die Waldkindergruppe wird bereits in den Online-Vormerkprozess für 2024/25 integriert, somit ist ein Gesamtüberblick über den Betreuungsbedarf gewährleistet.

Ebenso wird ab 09/2023 eine zusätzliche Kindergartengruppe im Kindergarten Engerwitzdorf St. Elisabeth Mittertreffling als Expositur im Steiningerweg 12 geführt.

Gemäß Punkt XV der *Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN* bedarf jede Änderung der Vereinbarung zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der Kooperationspartner. Es ist daher eine formelle Vertragsanpassung betreffend Aufnahme der Waldkindergruppe und Anpassung der Gruppenanzahl im KIGA St. Elisabeth notwendig.

Liegt keine gültige Bewilligung für die Waldkindergruppe Engerwitzdorf als Sonderform mehr vor, so ist die weitere Vorgangsweise neu zu beraten und zu beschließen. **Mit Ablauf der Bewilligung als Sonderform sind die Ergänzungen betreffend der Waldkindergruppe Engerwitzdorf gegenstandslos.**

Hinweis: Die Geschäftsordnung der *Steuerungsgruppe Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN* bleiben durch die Vertragsanpassung der Kooperationsvereinbarung unverändert.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 mit der Aufnahme der Waldkindergruppe Engerwitzdorf in die KIGA Region Engerwitzdorf/Gallneukirchen beschäftigt und sich einstimmig für die Vertragsergänzung zur Aufnahme, unter der Voraussetzung einer Bewilligung der Bildungsdirektion OÖ, ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ Gemeindeordnung.

Anlagenverzeichnis:

- Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN – Beilage 4

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vertragsergänzungen der Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN wie folgt beschließen:

- Aufnahme der Waldkinderguppe Engerwitzdorf (Sonderform) in die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen ab 01.01.2024.
Rechtsträger ist der Verein „Naturkinder Gusental“.
- 5. Kindergartengruppe im Kindergarten Engerwitzdorf-Mittertreffling

Liegt keine Bewilligung der Bildungsdirektion OÖ für die Waldkinderguppe Engerwitzdorf mehr vor, ist die Vertragsergänzung betreffend der Waldkinderguppe Engerwitzdorf hinfällig.

Die Vertragsergänzungen sind gültig, sobald jeder Gemeinderat der beiden Kooperationsgemeinden die Vertragsergänzung beschlossen hat.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11 Kooperation Bereich Krabbelstube mit der Gemeinde Engerwitzdorf - Kooperationsvereinbarung - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Gemeinderäte der Stadtgemeinde Gallneukirchen sowie der Gemeinde Engerwitzdorf haben im Juli 2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, eine mögliche Kooperation im Bereich Krabbelstuben und in Folge die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zu prüfen.

In der Steuerungsgruppe Kindergärten am 12. Oktober 2023 wurde über die derzeit bestehenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen der beiden Gemeinden im Bereich Krabbelstuben beraten. Differenzen im Bereich Krabbelstuben ergeben sich vorrangig im Betreuungsziel. Die Gemeinde Engerwitzdorf betreut Kinder ab 18 Monate, die Stadtgemeinde Gallneukirchen ab 15 Monate. Minimale Differenzen gibt es bei den Tarifordnungen, wobei auch hier anzumerken ist, dass es in Gallneukirchen seit dem Jahr 2018 einen „Null-Tarif“ in Form einer Familienförderung für den Nachmittagstarif in der Krabbelstube gibt. Diese Ermäßigung wird derzeit auch nicht in den Engerwitzdorfer-Kindergärten angeboten und ist auch vorläufig für die Krabbelstuben nicht vorgesehen.

Bei der Steuerungsgruppe wurde von Seiten der Gemeinde Engerwitzdorf mitgeteilt, dass die Folgen für eine Reduzierung des Betreuungszieles in Engerwitzdorf auf 15 Monate derzeit im Hinblick auf die künftige Bedarfsdeckung und auf die finanziellen Auswirkungen (Errichtung zusätzlicher Krabbelstubengruppen) in Engerwitzdorf noch nicht abschätzbar sind. Daher ist eine Anpassung des Betreuungszieles an jenes der Stadtgemeinde Gallneukirchen vorläufig nicht geplant und nicht möglich.

Teil des Grundsatzbeschlusses der beiden Gemeinden im Juli 2023 war, dass für keine Gemeinde eine Verschlechterung aufgrund einer Kooperation entsteht, insbesondere soll es zu keiner Verschlechterung des bestehenden Betreuungsangebotes kommen. Würde die Stadtgemeinde Gallneukirchen eine Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf mit dem derzeitigen Betreuungsziel in Engerwitzdorf eingehen, wäre das eine wesentliche Verschlechterung des Betreuungsangebotes für die Gallneukirchner Eltern. Eine Anpassung des Betreuungszieles der Gemeinde Engerwitzdorf an jene der Stadtgemeinde Gallneukirchen wäre somit für eine Kooperation unumgänglich.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2023 mit der weiteren Vorgehensweise betreffend Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung im Bereich Krabbelstuben mit der Gemeinde Engerwitzdorf beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass aufgrund der derzeitigen „Nicht-Anpassung“ der Gemeinde Engerwitzdorf an das Betreuungsziel von Gallneukirchen (Aufnahme Kinder ab 15 Monate) die Gespräche aktuelle nicht weitergeführt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 OÖ. Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gespräche mit der Gemeinde Engerwitzdorf betreffend Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung im Bereich Krabbelstuben aktuell nicht weitergeführt werden, da derzeit eine Anpassung an das Betreuungsziel von Gallneukirchen (Aufnahme Kinder ab 15 Monate) in Engerwitzdorf nicht geplant und nicht möglich ist.

Wortprotokoll:

SRM Winter teilt mit, dass er es nicht gut findet, dass sich Engerwitzdorf nicht verbessert. Er bedankt sich beim Ausschuss, dass die Konditionen für Gallneukirchen nicht verschlechtert werden, auch wenn es bedeutet, dass wir keine Kooperation mehr mit Engerwitzdorf haben.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er es schade findet, dass so negativ über die Kinderbetreuung gesprochen wurde. Wir waren immer bei den Bestnoten dabei und haben eine personelle Überausstattung. Das müssen wir auch teuer bezahlen. Wenn man den Budgetabschluss 2022 nimmt und 2024 ansieht, haben wir pro Gruppe fast 150 bis 170 % Kostensteigerung. Für uns sind es ca. 1,2 Millionen, die wir zu diesen Einrichtungen dazuzahlen. Hier muss es bessere Förderungen geben, ob von Land

oder Bund spielt keine Rolle. Wir werden es in 4 Wochen bei den Budgetverhandlungen sehen. Er bedankt sich im Ausschuss, dass alle einhellig dahinter sind. Es wurde sehr viel Zeit und Mühe für Kooperationsgespräche mit der Gemeinde Engerwitzdorf und mit dem Betreiber der Kindergärten, der Caritas, aufgewendet.

GRM DI Bibl merkt an, dass er sowohl bei der Einladung als auch bei der Sitzungsvorbereitung einen Fehler in der Betitelung und im Amtsvortrag gab. Es wurde anstelle „Beschluss“ – „Kenntnisnahme“ angeführt. Er fragt daher an, ob es überhaupt zulässig ist, nun einen Beschluss zu fassen.

AL Dr. Gstötenmair antwortet darauf, dass es sich dabei um die Übernahme der Bezeichnung aus dem Ausschuss handelt, die wohl nicht rechtzeitig korrigiert wurde.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gespräche mit der Gemeinde Engerwitzdorf betreffend Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung im Bereich Krabbelstuben aktuell nicht weitergeführt werden, da derzeit eine Anpassung an das Betreuungsziel von Gallneukirchen (Aufnahme Kinder ab 15 Monate) in Engerwitzdorf nicht geplant und nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Dr. Schütz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12 Tarifierung für die Freibadsaison 2024 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmayr um ihren Bericht:

Während der Freibadsaison 2023 sind von Seiten der Besucher Anregungen in Bezug auf die Freibadtarife aufgetaucht.

In der aktuellen Tarifordnung gibt es zwar Tagestarife, aber keine Jahrestarife für Senioren bzw. Versehrte. Weiters gibt es aktuell keinen eigenen ermäßigten Tarif für jugendliche Bürger der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen folgende Erweiterung der Tarifordnung für das Freibad ab der Saison 2024:

Freibad Gallneukirchen Eintrittspreise 2024

TAGESKARTE	PREIS
Erwachsene	5,00 €
Familie*	9,50 €
Kinder bis 6 Jahre	frei
Kinder von 6 - 15 Jahre	2,80 €
Jugendliche / Junge Erwachsene - Schüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr - Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr - Präsenz- und Zivildienstler	3,30 €
Senioren	3,30 €
Versehrte ab 50 % verminderte Erwerbsfähigkeit	3,30 €
Abendkarte Erwachsene ab 16:30 Uhr	3,30 €
SAISONKARTE	PREIS
Erwachsene	65,60 €
Erwachsene (Bürger)	52,30 €
Familie*	95,70 €
Familie* (Bürger)	76,80 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	28,90 €
Kinder von 6 - 15 Jahre (Bürger)	23,40 €
Jugendliche / Junge Erwachsene: - Schüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr - Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr - Präsenz- und Zivildienstler	42,70 €
Jugendliche / Junge Erwachsene (Bürger) - Schüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr - Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr - Präsenz- und Zivildienstler	34,30 €
Senioren	42,70 €
Senioren (Bürger)	34,30 €
Versehrte ab 50 % verminderte Erwerbsfähigkeit	42,70 €
Versehrte ab 50 % verminderte Erwerbsfähigkeit (Bürger)	34,30 €
EXTRAS	PREIS
Dauerkabine pro Saison	30,10 €
Schlüsseleinsatz für Dauerkabinen	2,00 €
Karteneinsatz für Saisonkarten	3,00 €

Die Indexanpassung (Oktober) für die Eintrittspreise 2024 wurde noch nicht berücksichtigt, wird aber noch vor der Kundmachung aktualisiert.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erweiterung der Tarifordnung des Freibades Gallneukirchen, um die Jahreskarten und ermäßigten Jahreskarten (Bürgerkarten) für Jugendliche, Senioren und Versehrte, beschließen.

Wortprotokoll:

GREM Jilg fragt an, ab welchem Alter es sich um einen „Senior“ handelt, da dies regional sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass die Vorlage des Pensionistenausweises ausreichend ist.

SRM Kletzmair regt an, die Bezeichnung im Beschlussvorschlag auf Saisonkarte umzuändern.

SRM Kletzmair stellt **den Alternativ-Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erweiterung der Tarifordnung des Freibades Gallneukirchen, um die Saisonkarten und ermäßigten Saisonkarten (Bürgerkarten) für Jugendliche, Senioren und Versehrte, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13 DA_01 ÖVP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionsbeschluss

SRM Winter **stellt den Antrag** für den folgenden Fraktionsbeschluss im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	30
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Am 2. November 2023 ist von der ÖVP-Fraktion für Umbesetzungen in den Ausschüssen folgender Wahlvorschlag eingelangt.

Die Neuwahl ist erforderlich, da GRM Christa Gratzer mit 16. Oktober 2023 sowohl ihr Gemeinderatsmandat als auch das Mandat als Ersatzmitglied im Gemeinderat zurücklegte.

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Klima und Umwelt	Mitglied	Christa Gratzer	Martin Purner
Ausschuss für Klima und Umwelt	Ersatzmitglied	Martin Purner	Alois Scheiblhofer
Ausschuss für Kultur und Integration	Mitglied	Christa Gratzer	Matthias Kalb

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Anlagenverzeichnis:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion – Beilage 5

SRM Kletzmair stellt fest, dass der Wahlvorschlag fehlerhaft ist. Der Wahlvorschlag wird vor der Abstimmung richtig gestellt und anschließend verlesen. (Anm.: Im Protokoll ist nur der richtig gestellte Sachverhalt angeführt.)

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Umbesetzungen gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kletzmair begrüßt das neue GR-Mitglied GRM Mitterhuber.

TOP 14 Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- BGM lädt anschließend zum Vickerl ein. Er appelliert, die Dezember-Sitzung zügig durchzuführen, dass anschließend ebenso gemeinsam im Gasthaus abgeschlossen werden kann.
- Exkursion nach Trofaiach findet am 24.11.2023 zum Thema Innenstadtentwicklung statt. Er ruft auf, an der Exkursion teilzunehmen!
- Petition-S-Bahn: es ist wichtig, die S-Bahn auf Schiene zu bringen – eine Durchbindung von Linz HBF zum Mühlkreisbahnhof ist wichtig – jede:r ist eingeladen, die Petition zu unterschreiben
- Das Herbstkonzert der Stadtkapelle Gallneukirchen findet am 25.11.23 mit dem Titel „Macht“ statt.
- Die Ausstellung von Peter Oberbichler in der alten Feuerwehrrhalle ist noch bis morgen, dann wird abgebaut.
- Er regt an, an der Bürgerbefragung teilzunehmen – diese ist online oder als Druckausgabe verfügbar.

SRM Winter informiert:

Am 17.11.2023 findet im Pfarrzentrum ein Gesundheitsnachmittag gemeinsam mit der Caritas und den Community Nurses statt. Alle sind herzlich eingeladen.

GRM Penninger

möchte unter Hinweis auf die Ausführungen der ÖVP in deren letzter Parteizeitung von VzBGM Hattmannsdorfer wissen, was konkret gemeint ist, wenn geschrieben steht, es seien in Bezug auf den Neubau eines Hallenbades von ihm bereits alle Weichen gestellt worden. Er möchte wissen, ob unterschriftsreife Vereinbarungen vorgelegen sind, ob es konkrete Planungen gegeben habe, ob es schriftliche Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden über deren Beteiligung gegeben habe und ob es eine Förderzusage des Landes gegeben habe.

VzBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass ihm als Landesmeister im Schwimmen das Hallenbad immer ein großes Anliegen war. Es gab eine Zustimmung der Nachbargemeinden, wobei aktuell die schlechte budgetäre Lage zu berücksichtigen ist. Er erwartet sich, dass an einem neuen Hallenbad weitergearbeitet wird. Er würde sich freuen, wenn es wieder ein Hallenbad gäbe.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass damals alle 6 Gemeinden beim Land OÖ vorstellig waren und bei LR Langer-Weninger für ein Hallenbad plädiert haben.

Seitens der Landesrätin wurde jedoch die Bedingung an ein neues Bad geknüpft, dass sich alle Gemeinden des Bezirks UU für dieses Bad aussprechen und sich finanziell daran beteiligen. Der Bürgermeister hat kürzlich Frau LR Langer-Weninger getroffen, der Wille seitens des Landes OÖ ist nicht gegeben. Wir haben große Anstrengungen unternommen und werden nochmals alle Gemeinden abklappern.

GREM Kalb

bezieht sich auf die von Dr. Seidl in Richtung von Dr. Huber angebrachte Kritik. Er weist darauf hin, dass GRM Dr. Huber in der letzten Sitzung in mehreren Punkten darauf hingewiesen hat, dass es rechtliche Probleme geben könnte. Wenn nun GRM Dr. Seidl einen Punkt herausnimmt und damit GRM Dr. Huber bloßstellt, findet er das nicht in Ordnung. Er meint, dass eine vorausgestellte rechtliche Prüfung öfters von Vorteil wäre und verweist explizit auf das Projekt Community Nursing.

BGM Wall-Strasser repliziert, dass sehr wohl eine rechtliche Prüfung stattgefunden hat.

GREM Kalb erwidert, dass man sich in diesem Fall das Gutachten hätte genau lesen, bzw. ordentlich prüfen sollen.

GRM Mitterhuber

fragt an, warum GR-Sitzungen nicht mehr im Sitzungssaal am Amt gemacht werden. BGM Mag. Wall-Strasser antwortet darauf, dass es aufgrund der Live-Übertragungen besser ist, die Sitzungen in die Gusenhalle abzuhalten, da dort erstens eine Tonanlage zur Verfügung steht und weiters dort gewährleistet ist, dass keine Zuschauer irrtümlich gefilmt werden. Er hofft auf ein neues Gemeindeamt, damit ein neuer Raum geschaffen werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Oktober 2023 wurden **keine*** - folgende* - Einwendungen erhoben.

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2023

Die Einwendungen gegen die Übertragungen des GR-Verhandlungsprotokolls vom 5.10.2023 durch GRM Dr. Huber

Anstelle im Protokoll auf Seite 42 Abs. 4:

GRM Dr. Huber stellt fest, dass es sich um eine rhetorische Anfrage handle und der BGM, so er sich mit dem Projekt ausreichend auseinandergesetzt habe, die Fragen aus dem Stehgreif beantworten können müsse.

Folgende Korrektur wird gemäß Einwand von GRM Dr. Huber vorgenommen:

GRM Dr. Huber stellt fest, dass es sich um **keine** rhetorische Anfrage handle und der BGM, so er sich mit dem Projekt ausreichend auseinandergesetzt habe, die Fragen aus dem Stehgreif beantworten können müsse.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:23 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 14. Dezember 2023 mit folgender Ergänzung:

Vorsitzender

Schriftführer

(OVP)

(SPÖ)

(GRÜNE)

(FPÖ)